

Auflösungsbericht zum 30. November 2016

RHP Vola Strategy

in Kooperation mit
INVINCO GmbH, Düsseldorf

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

RHP Vola Strategy

in der Zeit vom 01. Dezember 2015 bis 30. November 2016.

Hamburg, im März 2017

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016	4
Vermögensaufstellung per 30. November 2016	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	13
Besteuerung der Wiederanlage	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	17

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Das Portfoliomanagement des Investmentvermögens ist ausgelagert an die Invinco GmbH, Düsseldorf. Die RHP Asset Management GmbH fungiert als Advisor und ist bei der Strategieentwicklung und Einzeltitelauswahl beratend tätig.

Anlageziel des RHP Vola Strategy ist die Erzielung angemessener Erträge und die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses unabhängig von der Marktentwicklung. Die Anlagestrategie des Fonds orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr über alle Marktphasen hinweg einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften (Total Return Ansatz). Dabei liegt die Kernstärke des Managementansatzes in der Kombination seiner mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung und der permanenten Anpassung des Portfolios an die jeweilige Entwicklung der einzelnen Märkte. Das Fondsmanagement setzt fundamentale und technische Analyse

ein, um interessante Aktien, Renten und Fonds zu identifizieren. Diese sollten idealerweise auch eine hohe Volatilität aufweisen. Anhand von technischen Indikatoren werden dann Kauf- sowie Verkaufssignale für diese Werte generiert und daraus entsprechende Orders für ein technisches Handelsprogramm abgeleitet.

Das Fondsvermögen kann vollständig in die Assetklasse Aktien investiert werden, sowohl über Fonds, ETFs, Derivate als auch Einzelaktien. Dabei investiert der Fonds schwerpunktmäßig in Aktien aus dem Raum Nordamerika und Europa. Durch die Einnahmen von Optionsprämien, wie z.B. aus dem Verkauf von Put Optionen wird eine zusätzliche Rendite erzielt.

Im Berichtszeitraum wiesen viele Aktien hohe Volatilitäten auf. Dieses war getrieben durch Ereignisse wie die Wahl in den USA oder auch den Brexit.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in deutsche und euro-

päische Aktien, wobei der MDAX einen Schwerpunkt darstellte. Aufgrund des geringen Fondsvolumens beschlossen der Portfolio Manager und der Advisor im Frühjahr 2016 den Fonds zum Stichtag 30. November 2016 aufzulösen.

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften des RHP Vola Strategy für den Berichtszeitraum betrug EUR -414.466,46.

Das Veräußerungsergebnis stammt im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien, verzinslichen Wertpapieren und Futuresgeschäften.

Es sind keine sonstigen wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Portfoliomanager des Fonds:
Invinco GmbH
Friedrichstrasse 34
40217 Düsseldorf

Vermögensaufstellung per 30. November 2016

Fondsvermögen: EUR 0,00 (1.379.030,27)

Umlaufende Anteile: 0 (20.101)

Vermögensübersicht zum 30.11.2016			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	% des Fonds- vermögens VJ
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	0,00	0,00	(62,68)
2. Zertifikate	0,00	0,00	(1,67)
3. Andere Wertpapiere	0,00	0,00	(19,22)
4. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	(3,12)
5. Bankguthaben	10.762,01	0,00	(13,64)
6. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	(0,59)
II. Verbindlichkeiten	-10.762,01	0,00	(-0,92)
III. Fondsvermögen	0,00	0,00	

(Angaben in Klammern per 30.11.2015)

Vermögensaufstellung zum 30.11.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2016	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	10.721,53				10.721,53	0,00
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	40,48				40,48	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR	10.762,01	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-10.762,01			EUR	-10.762,01	0,00
Fondsvermögen							EUR	0,00	0*)
Anteilwert							EUR	0,00	
Umlaufende Anteile							STK	0	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto, Rückstellung für die Anteilseigner wg. vorzeitiger Rückgabe

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.322.471,72 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Ahlers	DE0005009732	STK	-	1.500	
Apache	US0374111054	STK	-	500	
Apple	US0378331005	STK	-	300	
Bayerische Motoren Werke	DE0005190003	STK	-	500	
Bco Santander Cen. Hisp.	ES0113900J37	STK	-	2.019	
BHP Billiton	AU000000BHP4	STK	-	2.000	
Bilfinger	DE0005909006	STK	-	300	
Brenntag	DE000A1DAHH0	STK	-	500	
CANCOM	DE0005419105	STK	500	500	
Commonwealth Bank of Australia	AU000000CBA7	STK	-	500	
Deutsche Post	DE0005552004	STK	-	1.000	
Drägerwerk	DE0005550636	STK	-	500	
ENI	IT0003132476	STK	-	2.000	
euromicron	DE000A1K0300	STK	-	2.000	
Fortum	FI0009007132	STK	-	2.000	
Gerry Weber International	DE0003304101	STK	-	1.000	
Glencore	JE00B4T3BW64	STK	-	5.000	
Lanxess	DE0005470405	STK	-	500	
Linn Energy LLC Registered Shares DL -,01	US5360201009	STK	-	1.000	
LPKF Laser & Electronics	DE0006450000	STK	-	2.000	
Deutsche Lufthansa	DE0008232125	STK	-	1.000	
LVMH	FR0000121014	STK	-	200	
Manz	DE000A0JQ5U3	STK	-	600	
Memorial Production Ptnrs LP Reg. Units L.P.Interest o.N.	US5860481002	STK	-	2.000	
Metro	DE0007257503	STK	-	1.500	
Moody's	US6153691059	STK	-	200	
OMV	AT0000743059	STK	-	1.500	
South32	AU000000S320	STK	-	2.000	
Stada Arzneimittel	DE0007251803	STK	-	1.300	
Südzucker	DE0007297004	STK	-	3.000	
technotrans	DE000A0XYGA7	STK	1.000	1.000	
Vossloh	DE0007667107	STK	-	700	
Wal-Mart Stores	US9311421039	STK	-	500	
Watchstone Group	GB00BMTS9H89	STK	-	3.333	
Verzinsliche Wertpapiere					
8,875000000% Boardriders S.A. EO-Notes 10/17 Reg.S	XS0565384707	EUR	-	100	
5,250000000% Glencore Finance (Canada) Ltd. EMTN 07/17	XS0305188533	EUR	50	50	
Zertifikate					
ETFS Oil Securities DT.ZT open end Brent 1 mth Oil	DE000A0KRKM5	STK	-	1.000	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
BayWa	DE0005194062	STK	-	1.000	
MMC Norilsk Nickel PAO Reg.Shs (Spon. ADRs) 1/10/RL 1	US55315J1025	STK	-	1.000	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Verzinsliche Wertpapiere					
8,125000000% Navios Maritime Hldgs Inc./F. DL-Notes 11/19	US639365AF23	USD	-	100	
Andere Wertpapiere					
Manz Bezugsrechte	DE000A2AA2U5	STK	600	600	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Aktien					
2G energy	DE000A0HL8N9	STK	-	1.000	
RIB Software AG Namens-Aktien EO 1	DE000A0Z2XN6	STK	-	1.000	
Activa Resources	DE0007471377	STK	-	10.000	
Watchstone Group	GB00BYNBFN51	STK	333	333	
Verzinsliche Wertpapiere					
0,500000000% Activa Resources AG IHS v.2013(2014/2017)	DE000A1YCS50	EUR	50	100	
8,000000000% Deutsche Rohstoff Anleihe 13/18	DE000A1R07G4	EUR	-	50	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
MS Invnt Fds-Global Infrastrst. Actions Nominatives A Acc. oN	LU0384381660	ANT	-	1.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2015 bis 30. November 2016

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	7.013,25
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	11.850,91
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	10.710,83
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	16.629,36
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-207,57*)
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.313,54
7. Sonstige Erträge 1)	EUR	-23.102,51
Summe der Erträge	EUR	21.580,73

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.454,29
2. Verwaltungsvergütung		
a) fix	EUR	-10.042,92
b) performanceabhängig	EUR	1.653,34**)
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-257,95
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-8.999,58
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-2.533,38
Summe der Aufwendungen	EUR	-21.634,78

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR -54,05

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	6,61
2. Realisierte Verluste	EUR	-414.419,02
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-414.412,41

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -414.466,46

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-1.945,62
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	274.289,43

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 272.343,81

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -142.122,65

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der positive Wert resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende

Entwicklung des Sondervermögens

	2016	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	1.379.030,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-9.117,60
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-1.222.576,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	1.754,19
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-1.224.331,11
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-5.213,10
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-142.122,65
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-1.945,62
davon nicht realisierte Verluste	EUR	274.289,43
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-414.466,46	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ***)	EUR	414.419,02	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	-47,44	0,00

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2013	EUR	1.679.804,69	EUR	65,49
2014	EUR	2.453.664,65	EUR	65,71
2015	EUR	1.379.030,27	EUR	68,61
2016	EUR	0,00	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angabe nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,00 %
größter potentieller Risikobetrag	10,71 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	3,61 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	-5,55
------------	-------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

MDAX (XETRA)-EUR	30,00 %
EURO STOXX 50-NR-EUR	30,00 %
DAX 30 PERFORMANCE-EUR	30,00 %
NASDAQ 100-USD	10,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	0

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	4,24 %
Transaktionskosten**)	EUR 3.348,89
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Im Wesentlichen Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind. Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investmentrechtlich gefolgt worden.

2) Kosten für die Marktrisikomessung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Hamburg, 17. Februar 2017

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Investmentvermögens RHP Vola Strategy für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 20. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.12.2015 bis 30.11.2016

Steuerlicher Zufluss: 30.11.2016

Name des Investmentfonds: RHP Vola Strategy

ISIN: DE000A1JRP22

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	9,1117764	9,1117764	9,1117764

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-mäßer Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 01.03.2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk

Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 217.480.000,-
(Stand: 31.12.2015)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de